



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 20

30.05.2023

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: **Vollzug des BauGB**

**hier: Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung
der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 1, § 4 Abs. 1 BauGB
über den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Sondergebiet Agri- Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in der Sitzung vom 23.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“ beschlossen.

In der Sitzung vom 29.03.2023 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des **vorhabenbezogenen** Bebauungsplans „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“ in der Fassung vom 20.03.2023 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 30.03.2023 bekannt gemacht.

Geltungsbereich (o. M.)

Das Plangebiet liegt ca. 2,6 km nördlich von Peißenberg nördlich der Ortschaft Fendt. Das Plangebiet grenzt direkt westlich an die Kreisstraße (K WM29).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Gebiet Fendt“ beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Flurnummern 3399, 3399/2 sowie eine Teilfläche des „Schrallengrabens“ mit der Fl. -Nr. 3396 und ein Teilstück der Kreisstraße (K WM29) mit der Fl. -Nr. 3400, jeweils Gemarkung Peißenberg. Nördlich grenzt die Gemeindegrenze der Gemeinde Wessobrunn, Gemarkung Forst, an.

Bebauungsplans ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), welcher im nächsten Verfahrensschritt (§ 3 Abs. 2 BauGB) erstellt und öffentlich ausgelegt wird.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), kann mit der Begründung (Teil D) und dem Umweltbericht (Teil E) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 07.06.2023 bis einschließlich 05.07.2023

im Rathaus Markt Peißenberg (Hauptstr. 77, 82380 Peißenberg) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr,
Dienstag	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
und am Donnerstag	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage des Markts Peißenberg unter <https://www.peissenberg.de/verwaltung-politik/rathaus/bekanntmachungen/amtsblaetter-des-marktes-peissenberg/> veröffentlicht. Die oben genannten Planungsunterlagen sind spätestens ab Fristbeginn (05.06.2023) zusätzlich unter <https://www.peissenberg.de/verwaltung-politik/rathaus/oeffentliche-auslegungen/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

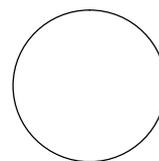
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 30.05.2023

Frank Zellner

.....
Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang am: 31.05.2023

Abzunehmen am: 06.07.2023